

Stadt Zug  
Stadtrat

Stadtrat von Zug  
Stadthaus, Gubelstrasse 22  
Postfach, 6301 Zug

Sitzung vom 28. April 2020  
Beschluss Nr. 196.20

Stadt Zug, Stadtkanzlei, Postfach, 6301 Zug

## **Bildungsdepartment**

### **Beiträge: Richtlinien über ausserordentliche Anerkennungsbeiträge für sportliche Erfolge; Wiedereinführung**

#### **Ausgangslage**

Im Rahmen der Spar- und Verzichtsplanung hat der Stadtrat im Jahr 2013 eine Reihe von Massnahmen verabschiedet. Eine davon war die Aufhebung der ausserordentlichen Anerkennungsbeiträge für sportliche Erfolge. Das Konto 3636.30/3710, Beitrag sportliche Bestrebungen, wurde ab Budget 2014 um CHF 15'000.00 gekürzt.

In der Zwischenzeit hat sich die Finanzlage der Stadt Zug wieder erheblich verbessert. Angesichts dieser Entwicklung werden die ausserordentlichen Anerkennungsbeiträge für sportliche Erfolge wieder eingeführt. Die nachfolgenden Richtlinien dienen als Grundlage für die Gewährung von Anerkennungsbeiträgen.

#### **Richtlinien zur Honorierung von erfolgreichen Einzelsportlerinnen und Einzelsportlern sowie Teams und Mannschaften**

##### **Voraussetzungen**

- Die zu honorierenden Sportlerinnen und Sportler müssen in der Stadt Zug wohnhaft sein oder einem Städtzuger Sportverein angehören.
- Die zu honorierenden Mannschaften müssen ihren Vereinssitz in der Stadt Zug haben.
- Die Rangierung muss an einem durch einen anerkannten Verband organisierten Wettkampf erreicht worden sein.

##### **Zuständigkeit**

Die Vereine werden aufgefordert, sportliche Erfolge der Abteilung Sport zu melden. Der Antrag für einen Anerkennungsbeitrag muss begründet werden und die Leistung muss bereits erbracht sein sowie nachgewiesen werden (Kopie der Urkunde, Kopie des Diploms, Rangliste, usw.). Die Abteilung Sport prüft die eingereichten Gesuche und veranlasst die Auszahlung des Anerkennungsbeitrags.

## Leistungsnachweis

Die Höhe der Anerkennungsbeiträge für Einzelsportlerinnen und Einzelsportler (Junioren und Aktive) betragen für:

Titel	Beitragshöhe
Schweizermeister	CHF 1'000.00
Europameisterschaft Gold	CHF 2'000.00
Europameisterschaft Silber	CHF 1'500.00
Europameisterschaft Bronze	CHF 1'000.00
Weltmeisterschaft Gold	CHF 4'000.00
Weltmeisterschaft Silber	CHF 3'000.00
Weltmeisterschaft Bronze	CHF 2'000.00
Olympia Gold	CHF 5'000.00
Olympia Silber	CHF 4'000.00
Olympia Bronze	CHF 3'000.00
Olympia Rang vier bis acht (Diplom)	CHF 1'500.00

Die Höhe der Anerkennungsbeiträge für Team- und Mannschaftssportarten betragen für:

Titel	Beitragshöhe
Schweizermeister	CHF 4'000.00
Nationaler Cup-Sieg	CHF 3'000.00
Aufstieg in die höchsten zwei nationalen Ligen der entsprechenden Sportart	CHF 2'000.00
Internationaler Titel	CHF 4'000.00

In folgenden Fällen kann von den genannten Beitragshöhen abgewichen werden:

- Bei Sportarten, in welchen eine grosse Leistungsdichte besteht und der zeitliche sowie finanzielle Aufwand zur Erreichung eines Erfolges als beträchtlich eingestuft wird.
- Bei Rand- und Trendsportarten, deren Leistungsdichte und Verbreitung als niedrig eingestuft wird.
- Bei Sportarten, in welchen viele Untergruppen, Disziplinen und Kategorien bestehen.

Der Stadtrat entscheidet abschliessend über die Beitragshöhe der ausserordentlichen Anerkennungsbeiträge für sportliche Erfolge.

## Benchmark

Die meisten Schweizer Städte führen Sportlerehrungen durch oder vergeben einen Sportpreis. Daher gibt es kaum Vergleichszahlen. Die Stadt Luzern vergibt einerseits einen Sportpreis, andererseits auch Anerkennungsbeiträge. Die Stadt Luzern unterscheidet jedoch betreffend Festlegung der Beitragshöhe zwischen Junioren, Aktiven und Senioren (Ü40).

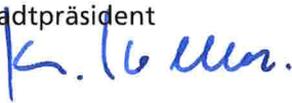
Im Kanton Zug führt das Kantonale Amt für Sport die jährlich stattfindende Zuger Sportnacht durch, an der jeweils die Zuger Sportlerin respektive der Zuger Sportler oder das Team des Jahres gekürt wird. Die Wahl erfolgt durch die kantonale Sportkommission.

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Bildungsdepartements Kenntnis und

**beschliesst:**

1. Die Richtlinien über ausserordentliche Anerkennungsbeiträge für sportliche Erfolge werden zum Beschluss erhoben.
2. Die ausserordentlichen Anerkennungsbeiträge für sportliche Erfolge werden der Erfolgsrechnung, Konto 3636.30/3710, Beitrag sportliche Bestrebungen, belastet.
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.
4. Mitteilung an:
  - Bildungsdepartement zum Vollzug
  - Finanzdepartement
  - Kanzlei

Stadtrat von Zug  
Dr. Karl Kobelt  
Stadtpräsident



*K. Kobelt*

Martin Würmli  
Stadtschreiber

